

Dülmen, den 26. Nov. 1979

Beschluß-Vorlage

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 9.1.1980

Punkt 2 der Tagesordnung

Betr.: Bebauungsplan "Dülmen-Kspl. Nr. 5 - Borkenbergestraße -  
in der Gemarkung Dülmen-Kspl. der Stadt Dülmen;

hier: Satzungsbeschuß gemäß § 10 BBauG zur II. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG

(Vgl. Stadtverordnetenversammlung vom 4.9.1979 (15),  
Hochbauausschuß vom 13.11.1979 (7))

Beschlußentwurf:

Es wird folgende Satzung beschlossen:

S a t z u n g

über die II. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Dülmen-Kspl. Nr. 5 - Borkenbergestraße -" in der Gemarkung Dülmen-Kspl. der Stadt Dülmen.

Gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV NW-S. 594/ SGV NW 2023)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen in der Sitzung vom  
folgende Satzung beschlossen:

Einzigiger Paragraph

1. Die Festsetzung Kinderspielplatz auf dem Grundstück Gemarkung Dülmen-Kspl., Flur 86, Flurstück 477 tlw. wird aufgehoben.

Neu festgesetzt wird für diese Fläche WA-Gebiet mit den gleichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wie der angrenzende Teil des Grundstücks Gemarkung Dülmen-Kspl., Flur 86, Flurstück 477 tlw.

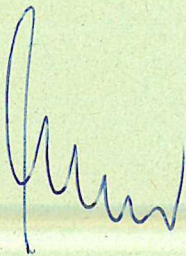
2. Es wird festgestellt, daß durch diese vereinfachte Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und daß sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist.

Begründung:

Die Aufhebung der Festsetzung Kinderspielplatz ist erforderlich geworden, da der Grundeigentümer einen Teil dieser Fläche mit zwei Garagen für den Eigenbedarf bebauen möchte. Der Kinderspielplatz kann entfallen, da auf dem angrenzenden Schulgelände zum Bebauungsplanbereich ein ausreichender Kinderspielplatz vorhanden ist.

Wegen der weiteren Begründung wird auf die allen Stadtverordneten anlässlich der Sitzung des Hochbauausschusses am 13.11.1979 zu Punkt 7 der Tagesordnung zugestellte Beschlußvorlage verwiesen.

Der Hochbauausschuß hat der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, entsprechend der Beschlußvorlage zu beschließen.



Bebauungsplan -  
Änderungsentwurf zur  
II. vereinfachten Förderung  
des Bebauungsplanes  
„Dülmen - Kspl. Nr. 5  
Borkenbergestraße“